



HOUGHTON™

SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : MACRON EDM 110
Produktcode : M5746

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Funkenerosionsöl
Multifunktions - Spindelöl
Prüföl
Nichtwassermischbares Metallbearbeitungsfluid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : Houghton Deutschland GmbH.
Adresse : Giselherstr. 57, D-44319, Dortmund, Deutschland.
Telefon : ++49 (0)231/9277-0. Fax : ++49 (0)231/9277-120.
MSDS@houghtonintl.com

1.4. Notrufnummer : ++49 (0)231/9277-222.

Gesellschaft/Unternehmen : Houghton Deutschland GmbH: Mo-Do 08:00-17:00 ; Fr 8:00-15:00

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Dieses Gemisch stellt aufgrund seiner niedrigen Viskosität eine Aspirationsgefahr dar.
Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.
Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

Gefahrensymbole :



Gesundheitsschädlich

Enthält :

KOHLLENWASSERSTOFFE, C13-C16, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOALKANE, <0,03% AROMATEN
KOHLLENWASSERSTOFFE, C13-C18, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOALKANE, <2% AROMATEN
KOHLLENWASSERSTOFFE, C13-C16, ISOALKANE, CYCLOALKANE, <2% AROMATEN

Gefahrenhinweise :

R 65

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise :

S 60

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

S 62

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

2.3. Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Keine Substanz erfüllt die im Anhang II Teil A der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgeführten Kriterien.

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	Name	Klassifikation	%
REACH: 01-2119826592-36	KOHLLENWASSERSTOFFE, C13-C16, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOALKANE, <0,03% AROMATEN	GHS08, Dgr Xn H:304 R: 65	25 <= x % < 50
REACH: 01-2119485032-45	KOHLLENWASSERSTOFFE, C13-C18, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOALKANE, <2% AROMATEN	GHS08, Dgr Xn H:304 EUH:066 R: 65-66	25 <= x % < 50
REACH: 01-2119458871-30	KOHLLENWASSERSTOFFE, C13-C16, ISOALKANE, CYCLOALKANE, <2% AROMATEN	GHS08, Dgr Xn H:304 EUH:066 R: 65-66	25 <= x % < 50

Weitere Angaben :

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten R-Sätze bzw. Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

Kein Erbrechen herbeiführen!

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

Nach Einatmen die betroffene Person an die frische Luft bringen.

Nach Augenkontakt :

Augen gründlich mit sauberem Wasser spülen.

Augenarzt konsultieren, insbesondere wenn Rötung, Schmerz oder Sehbehinderung auftreten.

Nach Hautkontakt :

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

Nach Verschlucken :

Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Verdacht auf Aspiration in die Lunge (z. B. beim Erbrechen) die betroffene Person in ein Krankenhaus bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/ oder trockenes/ rissiges Aussehen zeigen.

Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, pulmonaler Bluthochdruck, Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt :

Verursacht Depression des Zentralnervensystems. Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen. Es besteht die Möglichkeit zur Entwicklung einer chemischen Pneumonitis. In Betracht zu ziehen: Magenspülung unter Schutz der Atemwege, Verabreichung von Aktivkohle.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Schaum
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Pulver

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufgrund der Toxizität der bei der thermischen Zersetzung entstehenden Gase sind unabhängige Atemschutzgeräte (Isoliergeräte) zu verwenden.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Für Nicht-Rettungspersonal

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Bei Auslaufen/Freisetzung großer Mengen unbeteiligte Personen entfernen und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung eingreifen lassen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und das getränkte Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Große Mengen mechanisch aufnehmen.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Bevorzugt mit einem Reinigungsmittel säubern. Keine Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

Vorschriften der örtlichen Behörden beachten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.
Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
Behälter aus kohlenwasserstoffbeständigem Material verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.
Dieses Gemisch niemals einatmen.
Zugang für unbefugte Personen verhindern.
Maßnahmen treffen, um Verspritzen des Produkts (z.B. durch Undichtigkeiten) auf heiße Oberflächen oder elektrische Anschlüsse/Verbindungen zu vermeiden.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.
Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.
Einatmen von Dämpfen vermeiden. Jede industrielle Arbeit mit möglicher Bildung von Dämpfen/Nebel usw. in geschlossener Apparatur durchführen.
Dampfabsaugung an der Emissionsquelle sowie allgemeine Raumlüftung vorsehen.
Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.
Wenn das Produkt nicht im Einsatz ist, den Behälter gut verschlossen und in aufrechter Position lagern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Nicht Rauchen, Essen oder Trinken in Räumen, in denen das Produkt verwendet wird.
Unter Druck stehende Behälter nicht öffnen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammenlagern.
Lagerklasse: 10 (VCI-Konzept)
BVD-Code (Schweiz): F 4 l Fu PN3
Behälter aus kohlenwasserstoffbeständigem Material verwenden.

Lagerung

Der Fußboden muß undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so daß bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.
Nicht mit Nahrungsmitteln und/oder Getränken zusammenlagern.
Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 40 °C
Lagerdauer: 2 Jahre

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

Für komplexe Kohlenwasserstoffgemische sind in Deutschland und Österreich Grenzwerte am Arbeitsplatz nach TRGS 900 bzw. Grenzwerteverordnung (GKV) festgelegt. In der Schweiz sind keine Grenzwerte festgelegt, so dass die Einhaltung der von der Vereinigung der europäischen Lösemittelhersteller (HSPA) nach RCP-Methode berechneten Grenzwerte empfohlen wird:
Kohlenwasserstofflösemittel (C9-C15, aliphatisch; Siedebereich 200 - 250 °C) AGW (D): 600 mg/m³ MAK (AT): 200 ppm (Gruppe 1) EU HSPA TWA (8h): 1200 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Kontrollen

Ausreichende Durchlüftung sicherstellen, wenn möglich durch Absaugung am Arbeitsplatz und angemessene allgemeine Abluft.

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.
Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.
Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.
Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.
Wenn unter sicherheitstechnischen Aspekten möglich, geeignete Schutzhandschuhe tragen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.
Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutzschirm tragen.

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.
Die Hände entsprechend des Hautschutzplans mit der geeigneten Schutzcreme sorgfältig schützen, besonders wenn aus sicherheitstechnischen Gründen das Tragen von Schutzhandschuhen nicht zulässig ist.
Schutzhandschuhe aus geeignetem Material (z.B. Nitrilkautschuk; Herstellerangaben und "CEN"-Zeichen beachten; Durchdringungszeit: level 6, >480 Minuten, Dicke 0,9-1 mm; CE-zertifiziert gem. EN 374 Kat III).

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.
Geeignete Schutzkleidung tragen.
Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.
Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.
Gesichtsschutzschirm, kohlenwasserstoffbeständige Schuhe/Stiefel oder Sicherheitsschuhe und Arbeitskleidung.
Verschmutzte Kleidung entfernen. Verschmutzte Haut mit Wasser und hautschonenden Reinigungsmitteln bzw. Seifen gründlich reinigen.
Keine produktbehafteten Putzlappen o.ä. in der Kleidung mitführen.

- Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte Atemschutzmaske mit Partikelfilter tragen (Typ FFA1P1 nach CE EN 405).
Bei unzureichender Lüftung bzw. Nebelbildung ist das Tragen einer Atemschutzmaske mit Partikelfilter empfohlen.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben :

Form : dünnflüssige Flüssigkeit

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH : nicht relevant.
Siedepunkt/Siedebereich : nicht relevant
Flammpunktbereich : nicht relevant
Flammpunkt : 103.00 °C.
Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) : 0,5 (vol. %)
Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) : 6,5 (vol. %)
Dampfdruck : keine Angabe
Dichte : -800kg/m³ [20 °C; EN ISO 12185)
Wasserlöslichkeit : unlöslich
Viskosität : -2mm²/s (40 °C; ASTM D 7042)
Viskosität : v < 7 mm²/s (40 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur : nicht betroffen
Punkt/Intervall der Zersetzung : nicht betroffen
% VOC : 0

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme bzw. Hitzeeinwirkung (Temperaturen höher als der Flammpunkt), Flammen, Funken, statische Aufladung und andere Zündquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxidierende Stoffe

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Eine, die angegebenen Expositionsgrenzen überschreitende, Exposition gegenüber Dämpfen des in diesem Gemisch enthaltenen Lösungsmittels kann zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen, wie Reizung der Schleimhäute und der Atemwege, Erkrankungen der Nieren, der Leber und des zentralen Nervensystems, führen.

Die Symptome/Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Müdigkeit, Muskelschmerzen und in Extremfällen Bewusstlosigkeit.

Längere oder wiederholte Kontakte mit dem Gemisch können den natürlichen Fettfilm der Haut beseitigen und daher nicht allergische Kontaktdermatitis und ein Durchdringen der Epidermis verursachen.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

Die Aspirationstoxizität führt zu schwerwiegenden akuten Wirkungen, etwa durch Chemikalien hervorgerufene Pneumonie, Lungenschädigungen unterschiedlicher Schwere oder sogar Tod durch Aspiration.

11.1.1. Stoffe

Für die Substanzen sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

11.1.2. Gemisch

Die toxikologischen Informationen basieren auf den Daten zu der (den) Einzelkomponente(n) und/oder sind von dem Ergebnis der Bewertung des Produkts nach den Kriterien der Stoff- bzw. Zubereitungsrichtlinie abgeleitet.

Akute toxische Wirkung :

Es werden keine toxischen Effekte beim Einatmen erwartet: LC50 > 5 mg/l/4h

Es werden keine toxischen Effekte beim Verschlucken erwartet: LD50 > 2000 mg/kg

Es werden keine toxischen Effekte bei Hautkontakt erwartet: LD50 > 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :

Bei unzureichendem Hautschutz können Hautreizungen und/oder Dermatitis auftreten.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

Spritzer in die Augen können kurzzeitige Reizung und reversible Sehbeeinträchtigung verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Sensibilisierung durch Einatmen wird nicht erwartet.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzellmutagenität :

Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt eine erbgutverändernde Wirkung hat.

Karzinogenität :

Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt eine krebserzeugende Wirkung hat.

Reproduktionstoxizität :

Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt eine fruchtschädigende oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung hat.

Gefahr bei Aspiration :

Die Aspirationstoxizität führt zu schwerwiegenden akuten Wirkungen, etwa durch Chemikalien hervorgerufene Pneumonie, Lungenschädigungen unterschiedlicher Schwere oder sogar Tod durch Aspiration.

Unmittelbare Wirkungen und Nachwirkungen und chronische Wirkungen bei kurzer und bei langer Exposition.

Die entfettende Wirkung auf die Haut kann bei längerem oder wiederholtem Kontakt nicht-allergische Kontakt-Dermatitis und Absorption durch die Haut verursachen.

Weitere Informationen

Nach unseren Erfahrungen haben sich, bei sachgemäßem Umgang, keine negativen Auswirkungen bzw. chronischen Effekte auf die Gesundheit gezeigt.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Die Informationen zur Ökologie basieren auf den Daten zu den verwendeten Ausgangsmaterialien und/oder sind von dem Ergebnis der Bewertung des Produkts gemäss den Kriterien der Stoff- bzw. Zubereitungsrichtlinie abgeleitet.

Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche.

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

Für die Substanzen sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.1.2. Gemische

Es werden keine besonders zu erwähnenden toxischen Effekte auf aquatische Organismen erwartet: LC50/EC50/IC50: >100 mg/l.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt liegt in flüssiger Form vor.

Die Immobilisierung des Produkts durch Adsorption an Erdbodenpartikeln wird erwartet.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Angaben bzgl. adsorbierbarer organischer Halogenverbindungen (AOX):

Es sind rezepturgemäß keine Stoffe enthalten, die zum AOX-Wert beitragen.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws) : Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältniss sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Rückgewinnung wenn möglich. Anderenfalls Abgabe an zugelassene Entsorgungsunternehmen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Kanister an zugelassene Entsorgungsunternehmen abgeben. Leihfässer sind an die von uns genannten Sammelstellen abzusenden.

Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 2006/12/EWG, Richtlinie 94/31/EWG über gefährliche Abfälle) :

12 01 20 * gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

12 01 07 * halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist prozess- und branchenspezifisch durchzuführen. Die obige Zuordnung ist ein Hinweis für die Entsorgung des Produkts nach empfohlener Anwendung.

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2011 - IMDG 2010 - ICAO/IATA 2011).

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Besondere Bestimmungen :

Deutschland - Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: werdende und stillende Mütter; §§ 4 - 5, MuSchuRiV; Jugendliche; § 22, ArbSchG

Deutschland - Technische Anleitung Luft: Organische Stoffe

Zuordnung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) bzw. in Österreich nach der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF): Keine

Angaben zum VOC-Gehalt für die Lenkungsabgabe in der Schweiz sind im Abschnitt 9 aufgeführt.

Angaben zur 31. BImSchV (neue Lösemittelverordnung)/zum Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC; Richtlinie 1999/13/EG) sind im Abschnitt 9 aufgeführt.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

Wassergefährdungsklasse : Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Dieses Produkt ist für die industrielle Anwendung vorgesehen.

Alle Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes wurden überarbeitet.

Warennummer nach Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik: 2710 1929

Wortlaut der in Abschnitt 3 erwähnten Hinweise H, EUH und R :

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen :

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK : Wassergefährdungsklasse.